

HEIDENAU

Demoverversion mit Originalinhalt

Unbedenkliche Bescheinigung Teil I - Einstimmung an Kraftfahrzeugen

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Beschränkungen bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Hersteller	Harley Davidson	Handelsbezeichnung	FLHTCI Electra Glide Classic EFI
Fahrzeugtyp	FL1	EG/ABE Nr.	e4*2002/24*0030

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
2 3.00 x 16	130/90 B16 M/C 73H Rf. TL K65	3.00 x 16	140/90 B16 M/C 77H Rf. TL K65

Auflagen:	- Keine
------------------	---------

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 21.10.2016

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
Produktions K3 für Gummi und Kautschukartikel
Hauptstraße 44
0809 Heidenau

mopedreifen.de
Thomas Gejnick
Leiter Entwicklung

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführende Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf / Dipl.-Inf. (FH) Michael Wolf
Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

Hauptstraße 44 • 0809 Heidenau
Tel: (03529) 24 38
Fax: (03529) 24 38
E-Mail: info@heidenau.com